

Sonderbedingungen für Kompakt Verträge im Fernabsatzgeschäft, Stand 07/2019

§ 1 Geltung dieser Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen gelten für alle VR pay Kompakt Verträge, die der Vertragspartner mit VR Payment schließt. Die VR pay Kompakt Produkte in ihren verschiedenen Ausprägungen umfassen einen bestimmten Umfang an Akzeptanzen für Zahlungsarten (siehe Preisliste | VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft). Die Akzeptanz darüberhinausgehender Zahlungsarten bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung.

§ 2 Vertragsbeginn und Laufzeit

1. VR pay Kompakt Verträge werden mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten geschlossen.
2. Die vereinbarten kostenpflichtigen Mindestvertragslaufzeiten der Verträge beginnen mit dem auf der Servicevereinbarung VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft angegebenen Vertragsdatum.
3. Die Laufzeiten der Verträge verlängern sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht entweder der Kunde oder VR Payment jeweils unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist in Textform kündigt.
4. Vorbehaltlich der Zustimmung von VR Payment gilt: Der Kunde kann jeweils zum nächsten Monatsersten und jeweils in Verbindung mit einem Neubeginn seiner Mindestvertragslaufzeit ein „Upgrade“ auf ein höherwertiges Paket durchführen. Ein „Upgrade“ vom Paket MOTO auf eines der Pakete M, L oder XL ist nicht möglich. Ein „Downgrade“ auf ein Paket mit geringerem Umsatzvolumen ist ebenfalls nicht möglich.
5. Während der Laufzeit der Verträge können Zusatzleistungen, gemäß der jeweils gültigen Preisliste | VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft hinzugebucht werden. Für diese gelten die Laufzeiten der bereits bestehenden Verträge.

§ 3 Inhalte

1. Die im Paket enthaltenen Zahlungsarten gelten ausschließlich im Acquiring und im Payment Gateway der VR Payment. Ausgenommen ist die Akzeptanz von nicht im Umfang der VR pay Kompakt Produkte befindlichen, jedoch zusätzlich im Acquiring Portfolio der VR Payment vorhandenen oder durch VR Payment vermittelten weiteren Akzeptanzen (z.B. Diners/Discover, PayPal). Für die Akzeptanz von Zahlungsarten, die gesondert hinzugefügt werden können, können gesonderte, nicht im Paketpreis enthaltene Disagien zur Anwendung kommen. Ein entsprechender Akzeptanzvertrag mit dem Anbieter der entsprechenden Zahlungsart hat der Vertragspartner selbstständig zu vereinbaren, VR Payment tritt hier gegebenenfalls als Vermittler auf. VR Payment behält sich das Recht vor, die VR pay Kompakt-Produkte zu verändern, in dem Funktionalität hinzugefügt oder entfernt wird.
2. Die Abrechnung für gesondert hinzugefügte Zahlungsarten erfolgt gesondert, auf Basis der von den Anbietern der Zahlungsarten gemachten Vorgaben. Für einzelne Zahlungsarten kann die Abrechnung durch den Anbieter selbst erfolgen.
3. Alle über das virtuelle Terminal getätigten Umsätze werden in das im Paket enthaltene Umsatzvolumen eingerechnet, unabhängig ob diese Umsätze über die in den VR pay Kompakt Produkten standardmäßig enthaltenen Zahlungsarten oder über zusätzlich aufgenommene Zahlungsarten (siehe § 3 Ziff. 1) zustande kommen.
4. Zusätzlich über das im jeweiligen Paket enthaltene Umsatzvolumen hinausgehende Zahlungen werden gemäß der Preisliste VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft berechnet.
5. VR Payment ist berechtigt, Transaktionen, die vor dem Vertragsstartdatum bzw. nach dem Vertragsenddatum getätigt werden, gesondert in Rechnung zu stellen. In diesem Falle ist VR Payment berechtigt den kompletten Monatsbetrag für das in der Servicevereinbarung (Servicevereinbarung VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft) angegebene Paket gemäß Preisliste VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft für den Monat, in dem die Transaktionen stattfanden, zu berechnen.

§ 4 Kündigung

1. Der Vertrag kann erstmals von beiden Seiten mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweils geltenden Vertragslaufzeit (Mindestvertragslaufzeit oder Verlängerungszeitraum) gekündigt werden.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für VR Payment liegt insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner ein Akzeptanzverhalten aufweist, das es der VR Payment unmöglich macht die Vertragsbeziehung wirtschaftlich zu betreiben. In diesem Falle ist VR Payment berechtigt die Vertragsbeziehung vorzeitig zu beenden oder ein Alternativangebot zu unterbreiten.
3. Gerät der Vertragspartner mit seinen Zahlungsverpflichtungen mehr als zwei Monate in Verzug, so wird der gesamte anfallende Restbetrag bis zum Vertragsende zur Zahlung sofort fällig.
4. Für das Produkt VR pay eShop Kompakt hat der Händler die Möglichkeit bei Nichtgefallen innerhalb von 30 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Der Händler erhält in diesem Falle die monatliche Pauschale zurückerstattet.

Nutzt der Händler das Produkt über den ersten Monat hinaus, gelten die in diesen Sonderbedingungen festgelegten Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.

§ 5 Besondere Bedingungen und Anlagen

Die Parteien vereinbaren, dass für alle zwischen Ihnen geschlossenen VR pay Kompakt Verträge die vorliegenden VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft Sonderbedingungen gelten. Die im Folgenden aufgezählten Vertragsdokumente sind Vertragsbestandteil. Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen in den einzelnen Vertragsdokumenten gilt die folgende, fallende Reihenfolge: (1) die Servicevereinbarung (Servicevereinbarung VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft); (2) die vorliegenden Sonderbedingungen VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft; (3) die Preisliste VR pay Kompakt im Fernabsatzgeschäft (4) die Geschäftsbedingungen für Leistungen im Bereich VR pay Internet Gateway; (5) die Geschäftsbedingungen für die Kartenakzeptanz im Fernabsatzgeschäft. Für die Pakete M, L und XL gelten zudem die folgenden Bedingungen für paydirekt: paydirekt Teilnahme- und Entgeltvereinbarung (Typ I), paydirekt Händlerbedingungen und Händlerantrag für die Teilnahme an paydirekt. Lediglich für Sonderprodukte und Sonderlösungen, für die VR Payment spezielle Vertragsbedingungen nutzt, werden vorrangig durch die entsprechenden Sonderbedingungen geregelt.

§ 6 Besondere Regelungen für VR pay eShop Kompakt

1. Für die Darbietung und Kaufabwicklung von Waren oder Dienstleistungen im E-Commerce stellt VR Payment dem Händler eine internetbasierte Plattform zur Verfügung (VR pay eShop Kompakt).
2. Eigene URLs innerhalb der Domain von VR pay eShop Kompakt werden vom Händler eigenverantwortlich gewählt. Etwaige Verstöße gegen Marken- oder sonstige Rechte durch rechtswidrigen Gebrauch von URLs gehen zu Lasten des Händlers. Der Händler wird die VR Payment von Ansprüchen Dritter freihalten.
3. Der Händler versichert, dass die in der Online-Registrierung eingetragenen personenbezogenen Daten wahrheitsgemäß und vollständig sind. Der Händler ist damit einverstanden, dass personenbezogene Daten bei der VR Payment registriert und elektronisch gespeichert werden. Sofern Endkunden des Händlers eigene personenbezogene Daten hinterlegen, ist der Händler zur Einholung der zur datenschutzkonformen Verarbeitung dieser Daten notwendigen Einwilligung des Betroffenen verantwortlich. Der Händler ist dazu verpflichtet, die persönlichen Daten auf einem aktuellen Stand zu halten.
4. Der Händler hat sich und seinen Endkunden zur Geheimhaltung der Login-Daten zu verpflichten, um einen Missbrauch durch unbefugte Dritte zu vermeiden. Wenn ein Händler Grund zu der Annahme hat, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen können, ist VR Payment unverzüglich zu informieren. Der Händler oder sein Endkunde sind in diesem Fall zudem verpflichtet, sein Passwort unverzüglich zu ändern.
5. VR Payment ist berechtigt, den Händler als Referenz zu Marketingzwecken oder in Kundenlisten zu nennen und mit Namen und Logo auf den Webseiten von VR Payment abzubilden.
6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist VR Payment zur Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht mehr verpflichtet. VR Payment kann sämtliche auf dem Server befindliche Daten des Händlers löschen.
7. Dem Händler obliegt es, alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, selbst regelmäßig zu sichern. Die Datensicherung hat jedenfalls vor Vornahme jeder vom Händler vorgenommenen Änderung sowie vor Wartungsarbeiten von VR Payment, soweit diese rechtzeitig durch den Anbieter angekündigt wurden, zu erfolgen.
8. VR Payment haftet nicht für Aktivitäten der Endkunden der Plattform.
9. Der Händler ist für Missbrauch der Plattform verantwortlich, sofern der Händler aufgrund pflichtwidrigen Verhaltens einen Missbrauch möglich macht.
10. VR Payment übernimmt keine Haftung für Umsatzverluste oder sonstige Schäden, die aus einer Funktionsstörung oder Nicht-Verfügbarkeit von VR pay eShop Kompakt resultieren.
11. Im Falle eines Haftungseintritts durch die VR Payment beträgt die Höchstsumme, mit der gehaftet wird, den Gegenwert eines Jahresentgelts.
12. Sofern VR Payment Anpassungen im Auftrag des Händlers an der VR pay eShop Kompakt-Instanz des Händlers vornimmt, müssen diese unverzüglich nach Mitteilung der Fertigstellung durch VR Payment durch den Händler abgenommen werden. Die Anpassungen gelten nach 7 Tagen als angenommen. Die Anpassungen erfolgen auf Gefahr des Händlers.
13. Für sämtliche Inhalte, die der Händler über die Plattform abrufbar hält oder speichert, ist der Händler verantwortlich. VR Payment ist nicht verpflichtet, die Inhalte des Händlers auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.
14. Der Händler ist verpflichtet, alle jeweils landesgültigen Rechtsvorschriften einzuhalten. Dies gilt explizit auch für die gegebenenfalls zusätzlich geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Betrieb eines Online-Shops, wie beispielsweise die Impressumspflicht (§ 5 TMG oder der jeweils in dem Land der Nutzung entsprechend gesetzlichen Pflicht) und die Informationspflicht nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO. Die Anbieterkennzeichnung (Impressum) mit Angaben zu Zahlungen, Haftung, Rücktritts- und Widerrufsrecht sowie eine Datenschutzerklärung mit Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten sind mit Beginn der Abrufbarkeit der Internetseite für Dritte vorzuhalten.

15. Unternehmen haben stets eine natürliche Person als Ansprechpartner gegenüber VR Payment zu benennen. Über einen Wechsel des Ansprechpartners ist VR Payment unverzüglich zu informieren.
16. VR Payment erstellt regelmäßig Sicherheitskopien (Backups) seiner Plattform. Einzelne Seiten und/oder Inhalte können aus diesen Backups nicht wiederhergestellt werden. Die Speicherung und Sicherung von Inhalten liegt in der Verantwortung des Händlers. Der Händler sollte regelmäßige Backups aller seiner Inhalte erstellen, um Schäden durch Datenverlust zu vermeiden. Dies gilt besonders für Daten zu Produkten und Käufern, wie beispielsweise Bilder und Texte.

§ 7 Endbenutzer Lizenz- und Nutzungsbedingungen für VR Pay eShop Kompakt

1. NUTZUNGSUMFANG

VR Payment räumt dem Händler das einfache, nicht ausschließliche, und zeitlich auf die Laufzeit des zugehörigen Vertragsverhältnisses zur Lizenzmiete begrenzte Recht zur Nutzung der Vertragssoftware in Abhängigkeit vom erworbenen Lizenztyp und dessen Funktionsumfang ein.

2. URHERBER-/ UND SCHUTZRECHTE/ DRITTRECHTE

- a) Der Händler erkennt die Urheberrechte von VR Payment sowie deren Lizenzgebern und damit deren ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software an.
- b) Der Händler erkennt die Marken-, Warenzeichen-, Namens- und Patentrechte von VR Payment und deren Lizenzgebern an der Software und der dazugehörigen Dokumentation an.
- c) Soweit VR Payment und / oder deren Lizenzgeber in die Vertragssoftware integrierte lizenzierte Software von Dritten („embedded licences“) liefert, ist deren Einsatz nur in Verbindung mit der Vertragssoftware zulässig.

3. SOFTWARE-UPDATES

VR Payment kann nach eigenem Ermessen Updates und Upgrades der Software zur Verfügung stellen, und diese automatisch auf der Plattform einzuspielen.

4. EINSTELLEN VON INHALTEN

- a) Der Händler ist für die von ihm eingestellten Inhalte voll verantwortlich. VR Payment übernimmt keine Überprüfung der Inhalte auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Aktualität, Qualität und Eignung für einen bestimmten Zweck.
- b) Der Händler erklärt und gewährleistet auch gegenüber VR Payment, dass er der alleinige Inhaber sämtlicher Rechte an den von ihm in der Software eingestellten Inhalten ist, oder aber anderweitig berechtigt ist (z.B. durch eine wirksame Erlaubnis des Rechteinhabers), die Inhalte mit der Vertragssoftware zu nutzen.

5. VERBOTENE AKTIVITÄTEN

- a) Dem Händler sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit der Software untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind dem Händler folgende Handlungen untersagt:
 - das Einstellen, die Verbreitung, das Angebot und die Bewerbung pornografischer, gegen Jugendschutzgesetze, gegen Datenschutzrecht und/oder gegen sonstiges Recht verstoßender und/oder betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte;
 - die Verwendung von Inhalten, durch die andere Marktteilnehmer oder Dritte beleidigt oder verleumdet werden;
 - die Nutzung, das Bereitstellen und das Verbreiten von Inhalten, Diensten und/oder Produkten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.
- b) Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen ist VR Payment berechtigt und ggf. auch verpflichtet, Aktivitäten des Händlers zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten. Hierzu kann auch die Zuleitung eines Sachverhalts an die Staatsanwaltschaft gehören.

6. SPERRUNG VON ZUGÄNGEN

- a) VR Payment kann den Zugang des Händlers zur Vertragssoftware vorübergehend sperren oder die Softwarelizenz dauerhaft löschen, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Händler gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstößt bzw. verstoßen hat. Bei der Entscheidung über eine Sperrung wird VR Payment die berechtigten Interessen des Händlers angemessen berücksichtigen. Bei Kenntnisnahme eines möglichen Rechtsverstoßes wird der Händler hierüber unverzüglich informiert, und ihm eine kurzfristige, wie angemessene Frist zur Stellungnahme, respektive zu einer Abhilfe bzgl. des Rechtsverstoßes eingeräumt.
- b) Im Falle der vorübergehenden Sperrung sperrt VR Payment die Zugangsberechtigung des Händlers und benachrichtigt diesen hierüber per E-Mail.
- c) Im Falle einer vorübergehenden Sperrung reaktiviert VR Payment nach Ablauf der Sperrzeit bzw. nach bestätigter Korrektur zum Rechtsverstoß die Zugangsberechtigung und benachrichtigt den Händler hierüber per E-Mail. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung bzw. eine gelöschte Softwarelizenz kann durch VR Payment nicht wiederhergestellt werden.